



Sport mit 3G

Der Sportbetrieb ist geöffnet

Liebe Mitglieder,

wie Ihr aus den Medien sicherlich gehört habt, gilt ab Freitag, 20.08.2021, in NRW eine neue Coronaschutzverordnung. Wir sind froh, dass wir unseren Sportbetrieb in der jetzigen Form aufrecht erhalten können. Für die Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher gilt auch in unseren Räumlichkeiten die durch die Landesverordnung vorgegebene 3G-Regelung.

Regeln für Sport im Innenbereich

Der Zugang ist auf folgende Personen beschränkt (3G-Pflicht):

- Geimpfte (vollständig immunisiert)
- Genesene
- Getestete (Antigen-Schnelltest und PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
- Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren
- Schüler*Schülerinnen ab 16 Jahren (Bescheinigung erfolgt über die Schule)

Regeln für Sport im Außenbereich (inkl. Zuschauer)

- Keine Einschränkungen.
- Die Nutzung von Toiletten, Umkleiden etc. in Innenräumen ist zusätzlich möglich.
- Wir empfehlen, die 3G-Pflicht auch beim Sport im Außenbereich anzuwenden.

Hygieneregeln (AHA-Regeln)

ABSTAND HALTEN

Haltet bitte mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen.

MASKE TRAGEN

Tragt bitte in Innenräumen einen Mund-Nasen Schutz. Während der Sporteinheit oder beim Training kann der Schutz abgelegt werden.

HÄNDE WASCHEN

Wascht euch nach Betreten der Sporträume die Hände oder desinfizieren diese.

Bei Krankheitssymptome (Fieber, Atemwegseinschränkungen,...) bitte dem Sport fernbleiben
Bitte beachtet sportartenspezifische Regelungen
Grundsätzlich gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung